

Infobrief Nr. 10

Vom 14.08.2018

Franz Wölfl, Vorsitzender der LSVB



Wie auf der LDV in Kempten bereits mitgeteilt, hat der Vorstand einstimmig beschlossen, das Arbeitsverhältnis mit der **Geschäftsführerin**, Frau Renate Reyer-Gellert, zum 30. 6. 2018 zu beenden. Da Frau Reyer-Gellert hiergegen Klage vor dem Arbeitsgericht München erhoben hat und das arbeitsgerichtliche Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, konnte die Nachbesetzung der Position einer Geschäftsführerin/eines Geschäftsführers noch nicht in die Wege geleitet werden. Die Aufgaben der Geschäftsführung werden bis auf Weiteres vom Vorstand und von Frau Obst wahrgenommen. Das bedeutet, dass es bei der Bearbeitung von Anfragen an die Geschäftsstelle zu Verzögerungen kommen kann.

Hierfür bitte ich um Ihr Verständnis.

Auf Grund der geschilderten Umstände muss die für Herbst d. J. geplante **Sonder-LDV (Überarbeitung und Neufassung unserer Satzung)** auf das nächste Kalenderjahr verschoben werden.

Ich weiß, dass „Selbstlob stinkt“, trotzdem glaube ich sagen zu dürfen, dass wir mit unserer **LDV in Kempten** rundum zufrieden sein können. Besonders hervorheben möchte ich die **Rede von Frau Staatsministerin Schreyer zur bayerischen Seniorenpolitik**. Frau Schreyer hat angeboten, gemeinsam mit uns, die bayerische Seniorenpolitik fortzuentwickeln. Dieses Angebot nehmen wir sehr gerne an. Dafür ist Voraussetzung, dass sich die LSVB zu den wichtigsten seniorenpolitischen Themen inhaltlich positioniert. Themen in diesem Sinne sind vor allem: Gesellschaftliche Teilhabe, medizinische Versorgung, Altersarmut, Wohnen, Mobilität, Pflege,



Digitalisierung und ältere Menschen. Danach ist es erforderlich, für unsere Auffassungen in Politik und Gesellschaft Mehrheiten zu beschaffen. Das wird uns nur gelingen, wenn die LSVB, Vorstand und unsere Mitglieder, sachlich kompetent und überzeugend argumentieren; inhaltsleere Schlagwörter oder sachfremde Vergleiche sind kontraproduktiv.

Als Bereicherung unserer Landesdelegiertenversammlung fand ich die **Podiumsdiskussion** mit Landtagsabgeordneten bzw. Kandidatinnen und Kandidaten für den nächsten Bayerischen Landtag zu dem Thema: „Was dürfen vor allem die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger vom Bayerischen Landtag in der nächsten Legislatur (2018 – 2023) erwarten?“. Die Diskussion

brachte zwar keine inhaltlichen Überraschungen zu Tage, zeigte aber, dass Politiker unterschiedlich agieren: Während die einen konkret darlegen, was sie schon getan haben und noch zu tun gedenken, bleiben andere mit ihren Ausführungen mehr im Allgemeinen. Alle Diskussionsteilnehmer auf dem Podium waren jedoch in einem Punkt relativ konkret, nämlich dass die Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren auf Kommunal- und Landesebene verbessert und auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden müsse. Das klingt zwar gut, aber: Soweit in einem künftigen Landesseniorenrat, oder wie immer man das maßgebliche Gremium auf Landesebene nennt, auch die Politik vertreten sein soll, besteht die Gefahr eines „Insichgeschäftes“. Was meine ich damit? Aufgabe eines Landesseniorenrates ist es, die Politik (auf Landesebene also die Staatsregierung) zu beraten. Ein Gremium, in dem die Politik (also Abgeordnete des Bayerischen Landtags) schon vertreten ist, kann aber niemals objektiv die Politik (die Staatsregierung wird vom Bayerischen Landtag gewählt) beraten. Niemand kann sich selbst beraten, auch nicht die Politik!

Durch Beschluss der LDV wurde die **Arbeitsgruppe „Fragen des Innenverhältnisses der LSVB“** eingesetzt. Der Vorstand der LSVB hat in seiner Sitzung am 23. 7. 2018 beschlossen, den Vorsitz dieser Arbeitsgruppe Herrn Bernd Fischer, stellv. Vorsitzender, zu übertragen. Seitens des Vorstandes werden außerdem die Herren Josef Niederleitner und Dr. Georg Hellwig in der Arbeitsgruppe mitwirken. Kollege Fischer wird in Abstimmung mit den Bezirkssprechern und dem SB der LHSt München die weiteren Mitglieder bestimmen.

Seniorenpolitik aktuell

Rentenreform

Anforderungen an eine zukunftssichere und existenzsichernde Altersversorgung für die Rentnerinnen und Rentner in Deutschland
Beschluss des Seniorenbeirats Augsburg vom 2. Juli 2018 (Vorsitzender Dr. Robert Sauter)

Die gesetzliche Rentenversicherung muss eine existenzsichernde Altersversorgung ermöglichen und die Rentnerinnen und Rentner an der Wohlstandsentwicklung der Gesellschaft teilhaben lassen.

Es geht um eine zukunftsfeste Ausgestaltung der Rente, die für die heute Erwerbstätigen und für die nachwachsende junge Generation eine bestandssichere Perspektive bietet.

Hierfür sind weit reichende Reformschritte erforderlich, die sich an den folgenden Grundsätzen orientieren müssen:

1. Eine notwendige große Rentenreform muss das vorrangige Ziel verfolgen, die Altersarmut im Anschluss an das Erwerbsleben zu vermeiden und eine Grundversorgung als Rente sicherstellen.
2. Mit Einführung des Mindestlohns hat der Bundestag die Untergrenze eines „existenzsichernden Arbeitsentgelts“ definiert. Für einen lebenslang in Vollzeit beschäftigten Erwerbstätigen errechnet sich daraus eine Renten-Mindestversorgung in Höhe von rund 1092 € (2016).

3. Diese Mindestversorgung kann sich zum Beispiel zusammensetzen aus einem steuerfinanzierten Grundbetrag in Höhe des steuerlichen Existenzminimums von 721€ und der Hinzurechnung eigener Rentenansprüche aus eigener Arbeitsleistung, das heißt abschlagsfrei bis zur Renten-Mindestversorgung von 1092 € (2016). Dabei wird der Grundbetrag aus Steuermitteln finanziert, mit der heute schon die Grundsicherung von durchschnittlich 814 € finanziert wird.

4. Die Riesterrente wird eingestellt, die Eigenaufwendungen (4% des Einkommens) werden in die gesetzliche Rentenversicherung eingebracht. Die neu festzusetzenden Versicherungsbeiträge der gesetzlichen Rentenversicherung sind paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu entrichten. Der staatliche Zuschuss zur Riesterrente wird zur Finanzierung des Grundbetrags verwendet.

5. Die betriebliche Altersvorsorge muss vereinfacht werden, die möglichen Erträge aus der betrieblichen Altersvorsorge müssen bereits beim Abschluss von Verträgen verbindlich und nachvollziehbar dargestellt werden. Die Beiträge sind von den Arbeitgebern aufzubringen, nicht durch die Entgeltumwandlung von den Beschäftigten. Die Renten aus der betrieblichen Altersvorsorge sind von allen Sozialabgaben freizustellen.

6. Als Alternative zur den bisherigen Formen der betrieblichen Altersvorsorge ist die Einführung von Versicherungsinstituten anzustreben, wie es sie für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes (z. B. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder -VBL) bereits gibt. Sie könnte zu einer Vereinfachung der Inanspruchnahme für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer führen und sich unternehmensunabhängig gestalten lassen.

7. In einem weitergehenden Reformschritt ist die Einführung einer Grundrente zu prüfen, zu deren Finanzierung alle positiven Einkünfte herangezogen werden (vgl. das sog. Cappuccino-Modell der katholischen Verbände).

8. Die Rentenkommission der Bundesregierung muss ergebnisoffen Vorschläge für eine grundlegende Reform des Rentensystems entwickeln und zur Diskussion stellen. Dabei darf es keine Tabus geben.

Begründung:

Der Seniorenbeirat beschäftigt sich seit Jahren mit der zunehmenden Altersarmut. Dabei geht es nicht um die Alterssicherung der jetzigen Rentner, sondern um die zukünftigen Rentnergenerationen. Diese Personengruppen müssen in die Diskussion einbezogen und mitgenommen werden.

Die Rentenpolitik der vergangenen 25 Jahre hat im Ergebnis dazu geführt, dass die Renten heute nicht mehr im vollen Umfang der allgemeinen Wohlstandsentwicklung folgen, nicht mehr den Inflationsausgleich sicherstellen und im Niedriglohnbereich trotz positiver Erwerbsbiografie nicht mehr über das Niveau der Grundsicherung hinausreichen.

Die Verlagerung von Anteilen der sozialen Altersversorgung aus der gesetzlichen Rentenversicherung in den Bereich der privaten Altersvorsorge führt zu einer schleichenden Entwertung der gemeinsamen Verantwortung aller Teile der Gesellschaft für den Bestand

humaner sozialer Daseinsvorsorge und gefährdet die selbstverständliche Akzeptanz der gegebenen sozialen Ordnung in den Teilen der Bevölkerung, die sich vom Zugewinn am Wohlstand ausgeschlossen fühlen.

Die erfolgte Absenkung des Rentenniveaus wird immer wieder mit der Generationengerechtigkeit begründet. Danach soll eine zahlenmäßig kleiner werdende Gruppe von Erwerbstätigen nicht mit dem Unterhalt einer zahlenmäßig größer werdenden Gruppe von Rentenbeziehern überfordert werden. Dabei wird damit verkannt, dass die Absenkung des Rentenniveaus eben diese jüngere Generation selbst betrifft, nämlich wenn sie in das Rentenbezugsalter kommt, ohne - wie heute - in ausreichendem Umfang in der Lage gewesen zu sein, durch private Vorsorge den Einkommensverlust im Alter ausgleichen zu können. Die Diskussion um die Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung darf nicht weiter mit dem sinnlosen Ausspielen der jüngeren gegen die ältere Generation belastet werden.

Die Rentnerinnen und Rentner haben für den Bestand und die Weiterentwicklung des sozialen und kulturellen Lebens eine eigenständige Bedeutung. Dem wird es nicht gerecht, die ältere Generation vor allem als Gruppe von Sozialtransfer-Empfänger zu betrachten. Die Aufrechterhaltung des Lebensstandards für die künftigen Rentner-Generationen ist eine grundlegende Notwendigkeit der sozialen Daseinsvorsorge, mithin eine sozialpolitische Herausforderung, die nicht in die Abhängigkeit eines instabilen Finanzmarkts gebracht werden darf.

Es ist deshalb erforderlich, die Altersversorgung wieder auf den Stand zu bringen, der die weitgehende Aufrechterhaltung des im Erwerbsleben erreichten Lebensstandards sichert. Besondere Beachtung müssen dabei die Erwerbstätigen finden, die aus dem Niedriglohnbereich in den Rentenbezug kommen.

Bayerische Ehrenamtskarte

529.18

München, 29. Juli 2018

Ehrenamtskarte Bayern

Sozialministerin Schreyer: „In der Ferienzeit die Vorteile der Ehrenamtskarte genießen“

Viele nutzen die Ferienzeit für Ausflüge zu den zahlreichen Attraktionen in Bayern. Bayerns **Sozialministerin Kerstin Schreyer** hat dazu für Inhaber einer Bayerischen Ehrenamtskarte einen besonderen Tipp: „Informieren Sie sich bei der Ausflugsplanung über die Vergünstigungen der Bayerischen Ehrenamtskarte. Es lohnt sich! Es ist ein kleines Dankeschön für die unbezahlbare Arbeit, die die Ehrenamtlichen täglich in Bayern leisten. Denn Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte erhalten in den staatlichen Schlössern und Museen freien Eintritt, es gibt Vergünstigungen bei der Bayerischen Seenschiffahrt und zahlreiche kommunale Freibäder sowie private Freizeitparks locken mit vergünstigten Eintrittspreisen. Mit unserer kostenlosen Handy-App lässt sich auch unterwegs schnell abrufen, welche Rabatte es vor Ort gibt.“

Die kostenlose App ‚Ehrenamtskarte Bayern‘ erläutert das jeweilige Angebot und stellt Kontaktdaten und Anfahrtsbeschreibung zur Verfügung. Die etwa 5.000 Angebote in kommunalen Einrichtungen sowie bei öffentlichen und privaten Anbietern in Bayern sind in verschiedene Kategorien eingeteilt. Die App ist geeignet für Smartphone und Tablet (Android- und iOS-Version) und kann über den Google Play Store beziehungsweise Apple App Store

heruntergeladen werden.

"Wenn sich Menschen uneigennützig für das Gemeinwohl einsetzen, darf auch ab und zu ein kleiner Vorteil mit der Bayerischen Ehrenamtskarte herauspringen. Wir haben mit dieser Karte für besonders engagierte bayerische Ehrenamtliche eine greifbare Anerkennung ihres Einsatzes gefunden – und ein Dankeschön mit Mehrwert. Die Bayerische Ehrenamtskarte ist keine Rabattkarte für jedermann, sondern ein Mitgliedsausweis in einen Kreis besonderer Menschen!" so die Ministerin abschließend.

Weitere Informationen hier zur [Bayerischen Ehrenamtskarte](#). Dort sind auch alle Städte und Landkreise aufgeführt, die die Ehrenamtskarte bereits eingeführt haben.

Zukunftsstiftung Ehrenamt

PM 501.18

München, 18. Juli 2018

Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern

Sozialministerin Schreyer: „Ab sofort können Anträge bei der Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern gestellt werden“

Bayerns **Sozialministerin Kerstin Schreyer**, gleichzeitig **Vorstandsvorsitzende** der Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern, hat heute den Startschuss für die Förderung von Ehrenamtsprojekten gegeben. „Mit der Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern wollen wir neue, besonders innovative Initiativen, Projekte und Ideen im Bereich Ehrenamt unterstützen. Ab sofort können sich alle bewerben, die ein solches Projekt durchführen wollen. Sie können eine Fördersumme von bis zu 5.000 Euro erhalten.“

Alle Informationen zur Projektausschreibung und den Förderbedingungen finden Sie unter <http://www.ehrenamtsstiftung.bayern.de>.

Die Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern wurde am 1. Februar 2018 gegründet, um noch bessere Unterstützungsmöglichkeiten für Bürgerschaftliches Engagement zu schaffen. Sie ist eine gemeinnützige Einrichtung und hat zum Ziel, aktives Bürgerschaftliches Engagement in allen Gesellschaftsbereichen zu stärken und weiterzuentwickeln. Erreichen möchte sie das u.a. mit Hilfe von Spenden und in Zusammenarbeit mit anderen Stiftungen, Unternehmen, gemeinnützigen Organisationen und Verbänden. Zudem steht sie als Kooperationspartner zur Verfügung.

Vorstandsmitglieder der Stiftung sind Bayerns Sozialministerin Kerstin Schreyer, Professorin Dr. Doris Rosenkranz und Geschäftsführerin Jusra Al-Kaisi.

DSGVO

Das Landesamt für Datenschutzaufsicht hat eine Hotline für ehrenamtliche Vereinen und Gruppen geschaltet, wo man sich über die Anforderungen informieren kann und Fragen loswerden kann. <https://www.lida.bayern.de/de/hotline.html> - Telefon: 0981-53-1810, Servicezeit von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Ratgeber „Autofahren im Alter“

Mobilität im Alter, Fahrsicherheitstraining für Senioren und die veränderte Wahrnehmung im Alter: Sie finden den Beitrag unter: <https://ergodirekt.de/de/ratgeber/kfz/autofahren-im-alter.html>

Seniorenakademie Bayern

Seit 2014 bietet die Seniorenakademie Bayern, gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, kostenlose Schulungen für ehrenamtlich engagierte Senioren und Seniorinnen in ganz Bayern an. Teil des Schulungsangebotes sind Grundlagen und Vertiefungsseminare für kommunale Seniorenvertretungen in Kooperation mit der LSBV.

In eintägigen **Grundlagenschulungen** wird interaktiv und praxisnah vermittelt, wie und mit welchen Verfahrensformen der Aufbau einer Seniorenvertretung oder eines Seniorenbeirats in einer Kommune erfolgen kann, welche Ziele und Erwartungen mit der Arbeit von Seniorenvertretungen verbunden und welche Grenzen zu berücksichtigen sind. Zudem werden die möglichen Handlungsfelder erarbeitet, die für die Arbeit einer Seniorenvertretung wichtig sind, auch unter Berücksichtigung von neuen Medien.

Die eintägigen **Vertiefungsschulungen** für erfahrene Seniorenvertretungen beschäftigen sich mit Gute-Praxis-Beispielen vor Ort und ermöglichen angeleitete Diskussion über neue Themen und Projekte in der Gruppe.

Gerne kommen wir für ein Tagesseminar auch zu Ihnen vor Ort!

Falls Sie eine kostenlose Schulung in 2019 planen möchten, dann kommen Sie doch bitte bis Anfang August auf uns zu unter info@seniorenakademie.bayern oder 089/544 794 16.



Tabea Trost für das Team der Seniorenakademie Bayern

LBE Bayern Fortbildung

Engagement stärken. Haltung zeigen. Mit Hilfe der Fortbildungen beim Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement LBE. Die aktuellen Workshop-Angebote finden sie [HIER!](#)

Online-Umfrage

Sehr geehrte Damen und Herren,

*für eine Studie im Rahmen meiner Masterarbeit aus dem Bereich Gesundheitspsychologie an der Universität Wien suche ich noch Teilnehmerinnen und Teilnehmer **ab 65 Jahren**, die bereit wären an einer kurzen **online-Umfrage** teilzunehmen. Ziel dieser Umfrage ist es persönliche*

Erfahrungen mit dem eigenen Altern zu erheben und mögliche Einflussfaktoren auf Gesundheitsbewusstsein im Alter näher zu untersuchen.

*Die Umfrage ist vollkommen anonym, das heißt es werden keine personenbezogenen Daten erhoben, die Rückschluss auf Ihre Identität erlauben. Das Ausfüllen des kurzen online Fragebogens nimmt etwa **20 Minuten** Ihrer Zeit in Anspruch. Mit Ihrer Teilnahme würden Sie wesentlich zum Gelingen der geplanten Studie beitragen!*

Das Anklicken des folgenden Links oder die Eingabe des Links in die Adresszeile Ihres Internet Browsers führt Sie direkt zum Fragebogen:

<https://www.soscisurvey.de/gesundheitsverhalten2018/>

Herzlichen Dank im Voraus und beste Grüße,

Anja Riedl, a01222445@unet.univie.ac.at

Gabriele Obst, Geschäftsstellenleiterin



Redaktionsschluß für Beiträge in unserer LSVB Nachrichten Rubrik „Aus den Mitgliedskommunen“: **20.09.2018** Bitte per Email an die Geschäftsstelle senden. Format: Worddokument (1200 Zeichen) und JPEG Foto (1 MB).

Die Geschäftsstelle ist geschlossen (ich bin in Urlaub): **3. – 14. September**

Satzungsvorlagen für Seniorenbeiräte

Wichtiger Hinweis:

Satzungsvorlagen finden Sie in unserer Broschüre „Gründung und Aufbau kommunaler Seniorenvertretungen“, die Sie in der LSVB-Geschäftsstelle anfordern oder auf unserer Homepage www.lsvb.info downloaden können.

Protokoll der LDV 2018 in Kempten

Das Protokoll der LDV mit den Berichten finden Sie auf unserer Homepage <https://www.lsvb.info/unsere-gremien/landes-delegiertenversammlung/>

Wahlprüfsteine der LSVB und die Antworten der Parteien

Sie können die Antworten der Parteien auf unsere Wahlprüfsteine zur Landtagswahl am 14. Oktober 2018 auf unserer [Homepage](#) lesen bzw. downloaden

Termine

19.09.2018 – Seniorentag Bad Windsheim: für weitere Infos klicken Sie bitte auf diesen Link: [17. Seniorentag Bad Windsheim](#)

19.09.2018 – Mindelheim: Podiumsdiskussion zu den Wahlprüfsteinen – **siehe Flugblatt in der Anlage**

20.09.2018 - Fachtagung EFI-Bayern im Gewerkschaftshaus Ingolstadt: für weitere Infos klicken Sie bitte auf diesen Link: "[Aktives Alter -fit sein und bleiben- mobil und digital](#)".

30.09./01.10.2018 - [Internationaler Tag der älteren Menschen- „Pflegerische Angehörige im Blick“ in Kassel.](#)

LSVB Termine 2018

Fachtagung „Pflegerische Angehörige“, 25.10.2018, Heilig-Geist-Saal, Nürnberg – siehe Flyer in der Anlage

Vorstandssitzung:

24.09.2018, 19.11.2018, München

Beiratssitzung:

10.10.2018, Ansbach

Bezirksversammlungen:

Schwaben, 24.10.2018, Friedberg/Bay.

Mittelfranken, 28.11.2018, Fürth

Sozialpolitischer Ausschuss :

10.10.2018 München

Redaktion: Gabriele Obst

Mit einer Email an seniorenvertretung-bayern@lsvb.info können Sie sich vom Mailing-Verteiler abmelden

LandesSeniorenVertretung Bayern e.V.
Schellingstr. 155
80797 München
Tel: 0 89 / 954 756 990, Fax: 089 / 954 756 999
Email: seniorenvertretung-bayern@lsvb.info
Home: www.lsvb.info

Wir werden gefördert vom:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales